

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/21 „Wohnbebauung Westpromenade“ Stadt Kalbe (Milde)

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 02/21 „Wohnbebauung Westpromenade“ Stadt Kalbe (Milde) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 21.07.2022 bis einschließlich 23.08.2021

im Bauamt der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) während folgender Zeiten:

Montag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Dienstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr,
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
Donnerstag	07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr,
Freitag	07:30 - 11:30

öffentlich aus.

Während dieser Beteiligungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) unter folgender Adresse hinterlegt:

www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/

Neben den allgemein zugänglichen Informationen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
ARTENSCHUTZFACHBEITRAG

Dabei handelt es sich um Europäische Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-RL und Verantwortungsarten. Es wurden folgende Tierarten / -gruppen untersucht: Fischotter, Haselmaus, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere, Käfer, Brut- und Zugvögel sowie ihre Gefährdung gem. der Roten Listen Sachsen-Anhalts 2020.

Folgende Pflanzen wurden betrachtet: Kriechende Scheiberich und die Sand – Silberscharte.

UMWELTBERICHT

1. Information zum Untersuchungsgebiet: naturräumliche Situation, Nutzungen im Bestand
2. Übergeordnete Informationen der Landschaftsrahmenplanung zum Untersuchungsgebiet bezogen auf: Tiere, Pflanzen, Wasser, Klima, Grünland, Landschaftsbild und Erholung
3. Informationen zu vorhandenen Beeinträchtigungen und den zu erwartenden vorhabenbedingten Auswirkungen
4. Informationen zu Bestand und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen bezogen auf: Geologie und Bodenhaushalt, Hydrogeologie und Wasserhaushalt; Klima und Luft; Mensch, Landschaftsbild und Erholung; Schutzgebiete / -objekte und geschützte Teile von Natur und Landschaft; Flora; Fauna; Biologische Vielfalt; deren Wechselbeziehungen und Kumulierung
5. Information zu Vermeidung, Minimierung, Ausgleich und Ersatz mit Maßnahmen
6. Planung und Beschreibung der Ersatzfläche / Kompensation
7. Flächen- und Eingriffsbilanzierung

STELLUNGNAHMEN IM RAHMEN DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNGEN

Untere Naturschutzbehörde – Nachforderungen der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz LSA. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.